

Gedanken zur Landtagsdebatte zum Antrag „Die Menschenwürde schützen - wirkliche Gleichheit herstellen: Für die Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz um die Merkmale der "sexuellen Orientierung" und "Geschlechtsidentität" stimmen!“



Magdeburg. 25.05.2018: Am 25.05.2018 wurde der Antrag der Fraktion Die Linke „Die Menschenwürde schützen - wirkliche Gleichheit herstellen: Für die Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz um die Merkmale der "sexuellen Orientierung" und "Geschlechtsidentität" stimmen!“ im Landtag Sachsen-Anhalt diskutiert¹. Das bisherige Grundgesetz gibt vor, dass „[a]lle Menschen [...] vor dem Gesetz gleich [sind]“². Explizit heißt es im 3. Absatz:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“³

Die Kategorien sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität werden nicht benannt. Dabei werden Menschen immer noch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beleidigt und sind Opfer von Gewalt. Während im Landtag Sachsen-Anhalt Gegner*innen verkündeten, dass es doch wichtigere Themen als die gleichen Rechte für alle Menschen – besonders, wenn es um sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität geht – gäbe, berichtet der RBB folgendes: „Zwei Männer sind in Berlin-Neukölln schwulenfeindlich beleidigt und mit kleinen Pflastersteinen beworfen worden“⁴.

Aus anderen Quellen geht hervor, dass „Schwul“, „Lesbe“ o.ä. auf Schulhöfen als Schimpfworte genutzt werden. Die European Union Agency for Fundamental Rights veröffentlichte 2013 die Ergebnisse ihrer Umfrage. In der heißt es, dass 80 % der Teilnehmer*innen aus den EU-Mitgliedstaaten trans*- und homofeindliche Beleidigungen, negative Bemerkungen und sogar Mobbing in der Schule erlebt haben⁵. Ferner ist das Suizidrisiko für homo- und bisexuelle Jugendliche alarmierend hoch⁶. Zu meinen, dass es doch wichtigere Themen gäbe – obwohl Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit immer noch in unserer Gesellschaft vorhanden sind – zeigt die menschenfeindliche Politik der Gegner*innen.

¹ <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d2864dan.pdf>

² https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

³ Ebd.

⁴ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2018/05/schwulenfeindlicher-angriff-pflastersteine-berlin-neukoelln.html>

⁵ http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-factsheet_de.pdf

⁶

[https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Studien/Abschlussbericht Pilotstudie Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland.pdf](https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Studien/Abschlussbericht_Pilotstudie_Lebenssituationen_und_Diskriminierungserfahrungen_von_homosexuellen_Jugendlichen_in_Deutschland.pdf)

Ebenso soll nochmal erwähnt werden, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität unterschiedliche Begriffe sind. Die sexuelle Orientierung bezieht sich auf das körperliche und/oder emotionale Begehren. Sprich: Welches Geschlecht anziehend gefunden wird, beschreibt die sexuelle Orientierung. Darunter fallen Bisexualität, Homosexualität, Pansexualität, Asexualität usw.

Die Geschlechtsidentität kann mit dem biologischen Geschlecht einhergehen – diese kann aber auch von der Biologie abweichen. Hier geht es um die Identifikation mit dem zugeschriebenen Geschlecht. Hier unterscheiden wir zwischen cis-Gender (Personen, die sich mit dem biologischen Geschlecht identifizieren) und Trans (Personen, die sich mit einem anderen Geschlecht identifizieren)⁷.

Menschen, die weibliche und männliche Geschlechtsmerkmale aufweisen, werden intergeschlechtlich genannt. Dieses zeigt sich zum Beispiel durch innere bzw. äußere Geschlechtsorgane, Chromosomen und/oder Hormone. Intergeschlechtlichkeit kann direkt nach der Geburt auffallen, aber auch erst in der Pubertät, weil beispielsweise bei vermeintlichen Mädchen die Periode ausbleibt oder vermeintlichen Jungen ein Busen wächst. Selbst im Erwachsenenalter kann sich Intergeschlechtlichkeit äußern, weil Erwachsene keine Kinder zeugen können. Das Argument, dass die Biologie nur zwei Geschlechter hervorbringt, ist nicht korrekt. Nichtsdestotrotz sagt Intergeschlechtlichkeit nichts über die geschlechtliche Identität aus. So gibt es inter* Personen, die sich klar als Mann oder Frau definieren, aber es gibt auch Menschen, die sich als „dazwischen“ oder nicht-binär identifizieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat beschlossen, dass der Gesetzgeber einen dritten positiv-konnotierten Geschlechtseintrag ermöglichen soll⁸. Das dualistische und binäre Bild, welches nur die Geschlechter Mann und Frau beinhaltet, wird also erweitert. Wie das dritte Geschlecht nun heißen wird, zeigt sich noch im Laufe des Jahres.

Der gestellte Antrag wird nun in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung getragen. Wir unterstützen diese Entscheidung, da es ein wichtiger Schritt zu einer diskriminierungs- und angstfreien Gesellschaft ist, die Vielfalt zulässt. Mit dem weiteren Geschlechtseintrag wird intergeschlechtlichen und transidenten Personen ein angemessener Personenstand ermöglicht. Durch eine Verankerung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Grundgesetz, werden LSBTTI* Personen gleiche Rechte zugesprochen.

Sarah Brune, Referentin für Geschlechtervielfalt im KgKJH
www.geschlechtergerechteJugendhilfe.de

⁷ Nina Degele erklärt die unterschiedlichen Begriffe und Strömungen der Gender Studies in ihrem Einführungswerk „Gender / Queer Studies“ aus dem Jahr 2008 sehr ausführlich. Es bietet eine gute Grundlage, um sich einen ausführlichen Überblick zu schaffen. Ebenso kann noch auf „The Gender Book“ von Mel Reiff Hill und Jay Mays (2013) verwiesen werden, welches sehr niedrigschwellig, aber auf Englisch einen Zugang ermöglicht.

⁸ <http://dritte-option.de/wp-content/uploads/2017/11/Beschluss-BVerfG.pdf>